

**REGLEMENT FUER EHRUNGEN DURCH
DIE GEMEINDE GAMPRIN**

- I. Die Gemeinde Gamprin ehrt Personen, die sich um die Gemeinde Gamprin, um Vereine oder Institutionen in der Gemeinde Gamprin oder auch durch ihren Einsatz zum Wohle der Einwohner verdient gemacht haben.
- II. Die Ehrungen erfolgen über Beschluss des Gemeinderates.
- III. Der Gemeinderat entscheidet von Fall zu Fall über die Art der Ehrung und Anerkennung im Rahmen der nachstehend angeführten Bestimmungen.
- IV. Ehrungen werden vergeben:
 - 1) an Personen, die in der Gemeinde im öffentlichen Dienst stehen oder standen, z.B. Gemeindebehörden (Vorsteher, Gemeinderäte), langjährige Kommissionsmitglieder, Vermittler etc.
 - 2) an Dirigenten, und aktive Mitglieder der Ortsvereine, sowie an aktive Mitglieder in gemeindeübergreifenden Vereinen, die sozialen Zwecken etc. dienen, oder deren Aktivitäten in einem besonderen Interesse der Einwohner der Gemeinde bzw. der Gemeinde liegen.
 - 3) an Personen mit besonderen Verdiensten um die Gemeinde bzw. Geschehnisse in der Gemeinde, sowie auch an Personen, die Tätigkeiten zum Wohle der Einwohner ausführen, nicht aber von der Gemeinde angestellt sind.

Ueber Ehrungen im Sinne von Punkt IV.3 entscheidet der Gemeinderat von Fall zu Fall, ebenso auch über die Art der Ehrengabe.

V. Als Ehrengaben werden verliehen:

- 1) Beim Austritt aus dem öffentlichen Dienst gemäss Punkt IV.1
 - a) Vorsteher
 - nach 4 oder 8 Dienstjahren eine Wappenscheibe mit dem Wappen der Gemeinde Gamprin und einer Widmung der Gemeinde;
 - nach 12 Dienstjahren die silberne Verdienstmedaille mit Ehrenurkunde;
 - nach 16 oder mehr Dienstjahren die goldene Verdienstmedaille mit Ehrenurkunde.
 - b) Gemeinderat
 - nach 4, 8 oder 12 Dienstjahren eine Wappenscheibe mit dem Wappen der Gemeinde Gamprin und einer Widmung der Gemeinde;
 - nach 16 Dienstjahren die silberne Verdienstmedaille mit Ehrenurkunde;
 - nach 20 oder mehr Dienstjahren die goldene Verdienstmedaille mit Ehrenurkunde.

c) Kommissionsmitglieder

- nach 12 Dienstjahren ein Zinnteller mit dem Wappen und einer Widmung der Gemeinde;
- nach 15 oder 18 Dienstjahren eine Wappenscheibe mit dem Wappen der Gemeinde Gamprin und einer Widmung der Gemeinde;
- nach 20, 21 oder 24 Dienstjahren die silberne Verdienstmedaille mit Ehrenurkunde;
- nach 27 oder 28 Dienstjahren die goldene Verdienstmedaille mit Ehrenurkunde.

2. An Dirigenten der Ortsvereine gemäss Punkt IV.2

- nach 10 Jahren Dirigententätigkeit bei einem Ortsverein eine Urkunde der Gemeinde;
- nach 20 Jahren Dirigententätigkeit bei einem Ortsverein den silbernen Dirigentenstab mit Widmung und Kordel;
- nach 30 Jahren Dirigententätigkeit bei einem Ortsverein den goldenen Dirigentenstab mit Widmung und Kordel;

3. An aktive Vereinsmitglieder bei einem Ortsverein sowie an aktive Mitglieder in gemeindeübergreifenden Vereinen, die sozialen Zwecken etc. dienen oder deren Aktivitäten in einem besonderen Interesse der Einwohner der Gemeinde bzw. der Gemeinde liegen (Art. IV.2)

- nach 30 aktiven Mitgliedschaftsjahren die silberne Verdienstmedaille mit Ehrenurkunde;
- nach 40 aktiven Mitgliedschaftsjahren die goldene Verdienstmedaille mit Ehrenurkunde.
- Nach 50 Jahren aktiver Mitgliedschaft entscheidet der Gemeinderat von Fall zu Fall über die Art des Geschenkes.

Als aktive Mitgliedschaftsjahre werden jene Jahre gerechnet, in denen während des ganzen Vereinsjahres eine aktive Mitarbeit am Vereinsgeschehen gegeben ist, und diese sich nicht nur auf vereinzelte und gelegentliche Einsätze beschränkt.

4. Ueber die Verleihung von Ehrengaben gemäss Punkt IV.3 an Personen mit besonderen Verdiensten um die Gemeinde bzw. Geschehnisse in der Gemeinde, sowie auch an Personen, die Tätigkeiten zum Wohle der Einwohner ausführen, nicht aber von der Gemeinde angestellt sind, entscheidet der Gemeinderat von Fall zu Fall.

VI. Ferner werden Ehrengaben verliehen:

1. Beim Fest der Goldenen Hochzeit einen Früchtekorb mit Blumen oder ein anderes, wertmässig gleichgestelltes Geschenk
2. Beim 80., 85., 90., 95., 100., sowie bei jedem weiteren vollendeten Lebensjahr einen Früchtekorb und Blumen oder ein anderes wertmässig gleichgestelltes Geschenk.